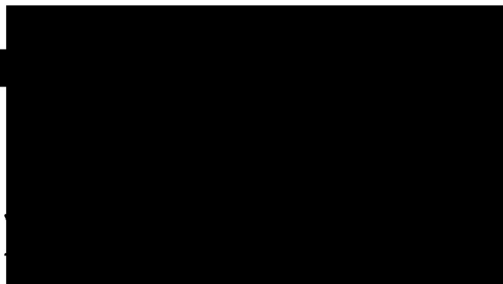


Barlachstadt Güstrow

- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow



Amt/Abt.: Stadtamt
Recht, Beteiligungen und Zentrale
Vergabestelle

Verwaltungsgebäude: Markt 1

Ansprechpartner: [REDACTED]

Zimmer: 207

Telefon: 03843 769-1 [REDACTED]

Fax: 03843 769-5 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@guestrow.de

Ihre Nachricht vom: 16.05.2022

Ihr Aktenzeichen: #249207

Unser Aktenzeichen: 1190001-02-12/04

Datum: 10.06.2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Fax vom 16.05.2022 beantragten Sie Zugang zu behördlichen Informationen zu Verkehrsschauen sowie zur Verkehrs- und Unfallkommission.

Hierzu ergeht folgender

Bescheid

1. Ihnen wird der Zugang zu den begehrten Informationen gewährt.
2. Der Informationszugang erfolgt durch schriftliche Auskunft.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

I.

Mit Datum vom 16.05.2022 beantragten Sie die Übersendung nachfolgender Informationen.

1. Übermittlung der Protokolle der Verkehrsschauen des Jahres 2020 & 2021
2. Protokolle der Jahre 2020 bis 2021 der Verkehrs- und Unfallkommission der Stadt Güstrow
3. Übersicht der aktuellen Zusammensetzung der Verkehrs- und Unfallkommission der Stadt Güstrow

Bank:	Deutsche Kreditbank AG Rostock	Volks- und Raiffeisenbank eG	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE45 1203 0000 0010 0223 33	DE17 1406 1308 0004 4444 00	DE16 1305 0000 0605 7777 72
SWIFT BIC:	BYLADEM1001	GENODEF1GUE	NOLADE21ROS

4. Übersicht der Unfallschwerpunkte inkl. abgeleitete Maßnahmenkatalog ggf. Berichte & Empfehlungen 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021

Mit Datum vom 18.05.2022 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Antrag zuständigkeitshalber an die Verkehrsbehörde des Landkreises Rostock weitergeleitet wurde.

Nachfolgend wurde jedoch festgestellt, dass die beantragten Informationen nach Nr. 1 der Barlachstadt Güstrow vorliegen und dementsprechend zur Verfügung gestellt werden können.

II.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die Anspruchsgrundlage ist § 1 Abs. 2 IFG M-V. Demnach hat jede natürliche und juristische Person des Privatrechts Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen.

Die formellen Voraussetzungen wurden mit Ihrer Antragstellung erfüllt.

Auch materiell-rechtlich liegen die Voraussetzungen für die Gewährung des Zugangs zu den begehrten Informationen vor.

Die Kostenentscheidung beruht auf der Grundlage der §§ 13 Abs. 1 IFG M-V, 1 Abs. 1 IFGKostVO M-V i.V.m. der Tarifstelle 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGKostVO M-V.

III.

Schriftliche Auskunft

Ihre oben bezeichneten Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1.

Zur Kontaktvermeidung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie wurde in den Jahren 2020 und 2021 auf die Durchführung von Verkehrsschauen verzichtet.

Dementsprechend liegen aus diesen Jahren auch keine Protokolle vor.

Zu 2. – 4.

Die Beantwortung erfolgt durch den Landkreis Rostock.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow einlegen.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin anzurufen.